

Sitzungsvorlage

Datum: 18.09.2013
Drucksache Nr.: **13/0273**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	16.10.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beteiligung der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG) an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst den folgenden Beschluss:

- Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Erwerb eines Genossenschaftsteils an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG durch die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin in Höhe von 15.000 Euro zu.

Sachverhalt / Begründung:

Die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG) strebt den Erwerb von Genossenschaftsanteilen an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG in Höhe von 15.000 Euro an. Hierzu haben der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der EVG in ihren Sitzungen am 23.07.2013 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsrat der EVG hat die Geschäftsführung am 29.11.2010 beauftragt zu prüfen, ob und wie ein Genossenschaftsmodell unter Beteiligung der Bürger zu Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen in Sankt Augustin praktikierbar wäre.

In Abstimmung mit dem Geschäftsbesorger ist die EVG GmbH zu dem Ergebnis gelangt, dass das Ziel einer identitätsstiftenden, nicht unbedingt renditeorientierten Bürgerbeteiligung an Photovoltaikanlagen mit einem vertretbaren Aufwand aufgrund fehlender sachlicher und personeller Ressourcen durch die EVG GmbH nicht umsetzbar sei. Daher hat die Geschäftsführung gemeinsam mit dem BNU Gespräche mit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG aufgenommen.

Die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG wurde in 2011 gegründet und ist im Bereich der regenerativen Energien tätig. Dies entspricht dem Geschäftsfeld der EVG.

Zum Stichtag 31.12.2012 hat die Genossenschaft 52 Mitglieder, Eigenkapital in Höhe von 174.000 Euro und Investitionen in drei Projekten in Höhe von 380.000 Euro. Ein viertes Projekt wird aktuell realisiert.

Die Beteiligung der EVG an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG ist gesellschaftsrechtlich und kommunalrechtlich nicht zu beanstanden. Es besteht keine Nachschusspflicht für die EVG und für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

Die untere Grenze für eine Einlage beträgt 1.000 Euro, maximal ist eine Beteiligung mit 50.000 Euro möglich. Bei der nächsten regulären Wahl für den Aufsichtsrat der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG im Jahr 2014 wird ein Sitz angestrebt.

Neben der Zeichnung von Anteilen ist es Ziel der EVG, der Genossenschaft Dächer in Sankt Augustin zur Nutzung mit Photovoltaikanlagen anzubieten.

Die Geschäftsführung hält den Beitritt für einen geeigneten Weg, auf der Grundlage einer bereits vorhandenen und etablierten Struktur in der Region Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich an der Energiewende zu beteiligen und dies mit einem Engagement in der Region zu verbinden. Um das Thema Energiewende bei den Schulen mit Blick auf die Meinungsbildung künftiger Generationen stärker in den Fokus zu stellen, soll geeigneten Dächern von Schulen ein Vorrang bei der Installation von Photovoltaikanlagen eingeräumt werden.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.